

Schleswig-Holsteinischer Landtag Umdruck 19/2133

Landesrechnungshof

Postfach 3180

24030 Kiel

Per E-Mail

Vorsitzender des Finanzausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages Herrn Thomas Rother, MdL Landeshaus 24105 Kiel Nachrichtlich: per Post Finanzministerin des Landes Schleswig-Holstein Frau Monika Heinold Düsternbrooker Weg 64 24105 Kiel

Ihr Schreiben vom 11.02.2019 Unser Zeichen LRH 102 **Telefon 0431 988-0** Durchwahl 988-8927 Datum 5. März 2019

Entwurf eines Gesetzes über die Einführung einer pauschalen Beihilfe für gesetzlich krankenversicherte Beamtinnen und Beamte

Gesetzentwurf der Fraktion der SPD, Drucksache 19/1138 (neu)

Wahlmöglichkeit bei der Krankenversicherung für Beamtinnen und Beamte schaffen

Antrag der Abgeordneten des SSW, Drucksache 19/1070

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

ich danke Ihnen für die Gelegenheit, zu dem oben genannten Gesetzentwurf und dem Antrag der Abgeordneten des SSW Stellung zu nehmen. Diese Möglichkeit nehme ich gerne wahr.

Mit dem vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Beamtinnen und Beamten eine neue Wahlmöglichkeit bei der Art ihres Krankenversicherungsschutzes in Form einer pauschalen Beihilfe erhalten, wie sie seit dem 01.08.2018 den hamburgischen Beamtinnen und Beamten als zusätzliche Option gewährt wird.

Bei der Verbeamtung entscheiden sich die Beamtinnen und Beamten einmalig für eine Art des Krankenversicherungsschutzes. An diese sind sie langfristig oder ggf.

-2-

ein Leben lang gebunden. Es gibt ihnen niemand die Garantie, dass diese Entschei-

dung "die richtige" ist. Das ändert auch die zusätzliche Option der pauschalen Beihilfe

nicht.

Bislang bietet lediglich Hamburg eine pauschale Beihilfe an. Wechseln Hamburger

Beamtinnen und Beamte, die sich für die pauschale Beihilfe entschieden haben, zum

Bund oder in andere Länder, können sie nicht länger in der pauschalen Beihilfe ver-

bleiben. Sie müssen dann in das bisher gängige System der individuellen Beihilfe

wechseln. Mehrere Länder stellen ebenfalls Überlegungen zur pauschalen Beihilfe an.

Beamtinnen und Beamten einen freiwilligen, bezahlbaren Zugang zur gesetzlichen

Krankenversicherung zu schaffen, beantragte das Land Berlin 2017 im Bundesrat¹.

Dieser Antrag wurde abgelehnt.

Wie sich die pauschale Beihilfe auf die Finanzen des Landes auswirkt, ist unklar. Die

Kenntnis der prognostizierten Kosten ist jedoch eine unabdingbare Voraussetzung

für eine Entscheidung. Das Finanzministerium sollte ermitteln, wie viele der Landes-

beamtinnen und -beamten derzeit in der gesetzlichen Krankenversicherung freiwillig

versichert sind. Daneben sollte es den Senat der Freien und Hansestadt Hamburg

fragen, wie viel Prozent der neueingestellten Beamtinnen und Beamten sich für die

pauschale Beihilfe entschieden haben. Aus den daraus gewonnenen Daten sollte es

berechnen, wie sich diese Maßnahme finanziell auswirkt.

Mit freundlichen Grüßen

Bout Wollise

Bernt Wollesen

Bundesratsdrucksache 236/217 vom 22.03.2017.